

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 14.11.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Leibl, Gerhard

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Volkert, Rolf
Winkler, Tobias
Wundes, Annamaria

Schritfführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende

Wolfgang Dehm (Main-Post)
Alois Steinbauer
Hildi Grosse-Volkert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 10.10.2022
- 2 Vereinspauschale 2022-Förderung des außerschulischen Sports
- 3 Bauantrag zum Wohnhausumbau, Bauort: Fl.Nr. 103, Mittlere Gasse 5, Gemarkung Ansbach
- 4 Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Verordnung der Gemeinde Roden über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)
- 5 Informationen und Anfragen
 - 5.1 Punkte der Bürgerversammlungen
 - 5.2 Grüngutdeponie
 - 5.3 Förderungsmöglichkeiten für Wirtschaftswege
 - 5.4 Zwischenstand Brennholzbestellung
 - 5.5 Tannenwedel für Adventsdeko
 - 5.6 Busverbindung nach Ansbach
 - 5.7 Mauer am Kindergarten Ansbach
 - 5.8 Termin Rechnungsprüfung
 - 5.9 Lärmbeschwerde wg. Basketballplatz

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 10.10.2022

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.10.2022 per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 10.10.2022, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 Vereinspauschale 2022-Förderung des außerschulischen Sports

Mit Schreiben vom 06.10.2022 informiert das Landratsamt über die staatliche Förderung des außerschulischen Sports (Sportvereine). In den Jahren 2020/2021 hat der Freistaat pandemiebedingt verdoppelt. Dies ist 2022 nicht der Fall. Das bayrische Innenministerium hat den Wert einer Mitgliedereinheit (ME) auf 0,29€ festgelegt. Der Wert einer Mitgliedereinheit für den Landkreiszuschuss liegt bei 0,13€. Die Gemeinden werden gebeten sich an der Förderung zu beteiligen. Die Gemeinde Roden beteiligt sich seit 2018 mit 0,15€ pro ME an der Sportförderung. In Roden erhält nur der FC Roden die staatliche Förderung. Bei Beibehaltung der Vorgehensweise ergibt sich für das laufende Jahr folgende Förderung:

Verein	ME	Wert pro ME	Förderung
FC Roden	2.694	0,15€	404,10€

Es wird vorgeschlagen auch für das laufende Jahr eine Förderung in Höhe von 0,15€ pro ME zu gewähren.

Wortprotokoll:

Gemeinderat C. Henlein regt an, den Wert von 0,15 € pro ME zu erhöhen und schlägt vor, den Wert auf 0,20 € pro ME anzupassen. Auch S. Weyer ist der Meinung, dass man die Vereine, die sich engagieren, fördern sollte.

Ratsmitglied S. Fröhlich ist anderer Meinung, da andere Vereine, z. B. SJG, gar keine Förderung erhalten. T. Winkler ergänzt, der Mitgliedsbeitrag der SJG sei zu niedrig, und müsste deutlich erhöht werden, damit der Verein förderfähig wäre.

Die Mehrheit im Gemeinderat schließt sich der Meinung an, die Förderung je ME zu erhöhen.

Beschluss:

Die Gemeinde Roden beteiligt sich mit 0,18 € pro errechneter ME an der Förderung des außerschulischen Sports. Die Förderung in Höhe von 484,92 € wird dem FC Roden als freiwilliger Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 3	Bauantrag zum Wohnhausumbau, Bauort: Fl.Nr. 103, Mittlere Gasse 5, Gemarkung Ansbach
--------------	---

Der o. g. Bauantrag wurde durch die Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme vorgelegt.

Dabei wurde folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Ansbach. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- 2) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Wohnhausumbau, Bauort: Fl.Nr. 103, Mittlere Gasse 5, Gemarkung Ansbach werden vom Gemeinderat keine Einwendungen vorgebracht. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 34 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 1

Bürgermeister J. Albert verlässt aufgrund persönlicher Beteiligung den Ratstisch und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Verordnung der Gemeinde Roden über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)
--------------	--

Die Gemeinde Roden hat im Jahr 2001 eine Verordnung über die Anleinplicht von Hunden erlassen.

Nachdem Verstöße gegen die Regelungen dieser Verordnung mit Geldbußen belegt werden können, handelt es sich um eine bewehrte Verordnung.

Gemäß Art. 50 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) beträgt die Geltungsdauer von bewehrten Verordnungen maximal 20 Jahre.

Die Geltungsdauer der Verordnung ist daher schon abgelaufen.

Aus Sicht der Verwaltung wird daher empfohlen, eine neue Verordnung zu erlassen.

Der vorgelegte Verordnungsentwurf entspricht dem Muster einer Hundehaltungsverordnung und regelt im Wesentlichen das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden im Gemeindegebiet.

Während für Kampfhunde im gesamten Gemeindegebiet eine Anleinplicht angeordnet wird, beschränkt sich die Anleinplicht für große Hunde auf die im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Sollte die Anleinplicht für große Hunde auch für Bereiche im Außenbereich angeordnet werden, müssten diese in einer Anlage einzeln aufgeführt werden.

Ein Betretungsverbot von Hunden für Kinderspielplätze, öffentliche Grünanlagen usw. müsste in einer Benutzungssatzung nach Art. 24 GO geregelt werden.

Nachdem die Verordnung bewehrt ist, kann die Geltungsdauer der Verordnung auf maximal 20 Jahre ausgedehnt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen den beiliegenden Verordnungsentwurf als Verordnung zu beschließen.

Wortprotokoll:

2. Bürgermeister G. Leibl schlägt eine Ergänzung vor, dass große Hunde erst ab 50 m außerhalb der Bebauung freier Auslauf gewährt werden soll

Im Gremium wird diskutiert, ob nicht die alte Verordnung weiter beibehalten werden könne.

Manche Ratsmitglieder sind für eine Leinenpflicht auf Radwegen, doch müssen dann am Radweg Zimmern-Erlach an der Gemarkungsgrenze entsprechende Schilder aufgestellt werden.

Am Ende einigt man sich im Gremium darauf, den neuen Vorschlag zu akzeptieren.

C. Henlein weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Satzung rechtzeitig zur Gültigkeit ab 01.12.2022 auf der Homepage der VG Marktheidenfeld aktualisiert werden soll. Weiterhin sind immer noch alte, ungültige Satzungen auf der Homepage der VG Marktheidenfeld, z. B. die Friedhofssatzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis vom vorliegenden Entwurf der Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) und beschließt diesen Entwurf als Verordnung.

Die Verordnung tritt zum 01.12.2022 in Kraft.

Die Geltungsdauer der Verordnung ist 20 Jahre.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 3 Anwesend 9

TOP 5 Informationen und Anfragen

TOP 5.1 Punkte der Bürgerversammlungen

Die Punkte der beiden Bürgerversammlungen werden nochmals im Gremium besprochen:

RODEN:

Bushaltestelle Hauptstraße (Kastanienbaum): warum wurde die Haltestelle vom Kindergarten an die Hauptstraße verlegt? => BGM J. Albert: Ging vom Busunternehmen aus. Andernfalls muss der Schulverband einen zusätzlichen Bus bezahlen. Zusätzliche Schilder wie „Achtung Kinder“ wurden vom Landratsamt abgelehnt.

Update: inzwischen laufen Gespräche mit Fa. Wandervogel bzgl. einer Verlegung der Wartestelle für die Grundschulkinder.

Hundekotbeutelbehälter und –spender im Gemeindegebiet? Wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach im Gemeinderat diskutiert und abgelehnt, weil die Befürchtung besteht, dass die Plastikbeutel in der Flur entsorgt werden. In der Diskussion kommt hervor, dass das Problem eher fehlende Mülleimer sind. Eventuell kann man hier mit zusätzlichen Mülleimern entgegenwirken. Andere Bürger sind jedoch der Meinung, man müsse es nicht den Gemeindearbeitern auferlegen, den Hundekot von anderen Leuten zu entsorgen.

Hundezählung: Die Hundebesitzer sollen über das Mitteilungsblatt zur Meldung der Hunde aufgerufen werden

Gehweg am Gschlich, Gehweg bei Heppel an der Hauptstraße Der Gehweg am Gschlich ist für das kommende Jahr geplant. Die Reparatur im Straßenbereich Hauptstraße Heppel sowie am Gehsteig soll nochmal beantragt werden.

Verkehrsumleitung Billingshausen: es wäre interessant, von welchem Zeitraum man von einer Sanierung der Hauptstraße in Roden reden kann. Außerdem wären Zahlen interessant, wie sich der Verkehr verändert hat seit Aufstellung der Verkehrsmessanlage. Auslesung der Verkehrszahlen muss koordiniert werden und soll wie in einer Gemeinderatssitzung besprochen auf der Homepage veröffentlicht werden.

Update: es wurden inzwischen Software und neue Speicherkarten für die Auslesung der Verkehrszahlen im Rathaus Roden bestellt. Analyse erfolgt ab Dezember.

B26N: die Ortsumgehung Fränkische Platte muss von den Bürgermeistern Birkenfeld/Billingshausen, Karbach, Urspringen, Roden, angestrebt und massiv angegangen werden. Hier muss Druck aufgebaut werden, dass sich etwas tut.

Windräder: Wo ist Vorranggebiet? Ist es möglich, ein Windrad mit Bürgerbeteiligung zu errichten bevor fremde Investoren kommen?

Es werden mehrere Schieber moniert. Z. B. Deckel vor dem Schieber Eydel / Hauptstraße ist defekt. Haben die Gemeindearbeiter eigentlich gesehen aber nicht erledigt.

ANSBACH:

Langheckenstraße Markierungstreifen wg. Rechts-vor-links. Vor einiger Zeit hat Martina Sommer „30“ auf die Straße gemalt. Ggf. könnte man zu den Markierungen auch eine „30“ auf die Straße sprühen um auf die Geschwindigkeit hinzuweisen. Zudem könne dort auch die Verkehrsüberwachung eingesetzt werden.

Urnengrabsituation Friedhof Ansbach BGM Albert erklärt, dass Urnenwiesengräber geplant sind, sowie auch normale „schönere“ Urnengräber.

Container: Ein Bürger weist auf den Wertstoffhof in Urspringen hin. Man kann dort jeden Samstag hin. Das gibt er als Erinnerung an alle Bürger mit.

Energiekrise: Photovoltaik auf dem Dorfgemeinschaftshaus? BGM Albert erklärt, dass sich die Gemeinde dazu bereits Gedanken macht.

TOP 5.2 Grüngutdeponie

Die Grüngutdeponie ist am 19.11, 03.12. und 17.12.22 jeweils von 14-16 Uhr geöffnet.

TOP 5.3 Förderungsmöglichkeiten für Wirtschaftswege

Es wird mitgeteilt, dass für einen Teil der Wege eine Förderung über das Kernwegenetz möglich wären.

Die Problematik mit einer Förderung über das Kernwegenetz ist, dass die Wege eine Breite von 3,50 m zzgl. je 0,75 m Bankett haben müssen. Hier fehlt uns die entsprechende Fläche um die Wege auf diesen Anforderungen auszubauen.

Wortprotokoll:

S. Weyer fragt, wie hoch die Förderungsmöglichkeiten liegen. J. Albert erklärt, die Förderung liegt bei 80 %. Der eventuell notwendige Grunderwerb wird nicht mit gefördert.

TOP 5.4 Zwischenstand Brennholzbestellung

BGM J. Albert informiert, dass die Brennholzbestellung derzeit schon bei ca. 1.000 RM liegt (nur Bestellungen von Einheimischen). Der Einschlag für Laubholz ist mit ca. 670 RM geplant.

TOP 5.5 Tannenwedel für Adventsdeko

Tannenwedel für Privatbürger für die Adventszeit können in diesem Jahr nicht zur Verfügung gestellt werden.

Einige Gemeinderatsmitglieder halten das nicht für gut, da sonst viele Bürger auf eigene Faust Wedel abschneiden. BGM J. Albert bespricht das nochmal mit Heiko Pfeufer.

TOP 5.6 Busverbindung nach Ansbach

Gemeinderat T. Winkler bittet den Bürgermeister, bezüglich der Busverbindung mit dem Landratsamt und mit dem Busunternehmen Kontakt aufzunehmen. Es werden oft Haltestellen ausgelassen bzw. nicht planmäßig angefahren. So fährt das Busunternehmen aus Urspringen z. B. des Öfteren direkt von Roden nach Zimmern, ohne die Haltestelle in Ansbach anzufahren. Ebenso fährt ein Busunternehmen der Linie Lohr-Ansbach teilweise nur bis Waldzell und kehrt dann schon um, ohne Ansbach anzufahren. Es handelt sich hierbei NICHT um „Nur Ausstieg“-Haltestellen.

Ein entsprechendes Schreiben wird vom Bürgermeister erstellt und an das Landratsamt bzw. Busunternehmen geschickt.

TOP 5.7 Mauer am Kindergarten Ansbach

Bei der Dorfstraßensanierung wurde vereinbart, wieder eine Abgrenzung vom Kindergarten zur Dorfstraße zu errichten, erinnert Gemeinderätin A. Wundes. Hier war vor dem Dorfstraßenausbau eine Sandsteinmauer. Diese Abgrenzung sollte nach Fertigstellung des Dorfplatzes wieder in passender Art zum Dorfplatz errichtet werden. Das Thema soll wieder aufgegriffen werden.

TOP 5.8 Termin Rechnungsprüfung

C. Henlein informiert zur Rechnungsprüfung 2021: Der Termin findet am Donnerstag, 01.12.2022, um 16:30 Uhr in der VG statt.

TOP 5.9 Lärmbeschwerde wg. Basketballplatz

Bezüglich Lärmbelästigung durch das Dribbeln auf dem Basketballfeld in Roden hat sich ein Anwohner beschwert. Es wurde zudem auch schon nachts mit Beleuchtung gespielt.

Im Mitteilungsblatt soll darauf hingewiesen werden, dass der Basketballplatz nur während angemessener Uhrzeiten benutzt werden soll, um Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen. Zudem wird sich die Gemeinde informieren, ob sich der Belag optimieren lässt hinsichtlich der Dribbelgeräusche.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführerin